

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 12. Februar 1927

Nummer 13

Antwort auf eine „ungehaltene Rede“

(Schluß.)

Der sowohl am 17. wie am 18. Januar bei den Lohnverhandlungen auf Prinzipalsseite zum Schweigen verurteilte Kreistarifvertreter fährt in seiner nachträglich durch die „Zeitschrift“ veröffentlichten „ungehaltenen Rede“ folgendermaßen fort:

Nach meiner Ansicht und nach meinen Beobachtungen haben sich die Lebensverhältnisse der vernünftigen lebenden Gehilfen gerade seit der letzten Lohnveränderung ganz wesentlich verbessert. Ich meine nicht immer, wenn ich einen mir bekannten Gehilfen auf der Straße in so netter und adreter Weise in Körperpflege und Kleidung treffe. War mancher kleine Feinwal nicht äußerlich das Gegenteil dar, und auch den größeren und mittleren Betriebsinhabern steht die Sorge um die Erhaltung ihres Betriebes auf dem Gemise geschrieben. Von der Gegenseite wird des Väteren gesagt: „Wir müssen für unsre Gefellen sorgen!“ — Wir haben die Pflicht, nicht nur für Gefellen, sondern auch für alle weiteren kaufmännischen und redaktionellen Angestellten und die Kreditfähigkeit des Werklers selbst zu sorgen, damit er seine Pflicht den Vorgesetzten gegenüber erfüllen kann. Die Befahrung und Verantwortung ist also bei der Arbeiterschaft eine viel schwerere. Wo schon das Jahr 1926 einen entscheidenden Werten in der Preisbildung gebracht hat, was soll kommen, wenn den ercenten von unsrer Seite durchaus nicht erwarteten Forderungen entsprochen werden muß? — Die Folge ist in manden Betrieben die Arbeitslosigkeit wird sich weiter vermehren, da die schwer unter dem Steuerdruck und sonstigen unbrüderlichen Verhältnissen lebende Wirtschaftslieferanten für unsre Gewerbe nicht in ausreichendem Maße heranzugehen vermag. Zu diesem Mangel an Mitteln aus der Wirtschaft kommt die ungeheure Konkurrenz durch Gefängnis-, Staats- und Privatdruckereien. Es ist bekannt, daß die Leitlinie der Gehilfenschaft die große Gefahr für das Gewerbe in dieser Richtung durchaus nicht in ausreichendem Maße wahrnimmt. Das Gehilfenorgan ist darüber der Meinung, daß der Kreistarif zu hoch sei, und es besteht die merkwürdige Tatsache, daß das Buchdruckgewerbe das einzige ist in dem die Arbeitnehmerhaft die tarifliche Unterlage für den Wiederverkauf der Arbeitsprodukte des Gesamtgewerbes als zu hoch bezeichnet. Es entsteht durch solche unzulässigen und unverständlichen Stellungnahmen, insbesondere der Verleger und anderer Auftraggeber, eine schwerere Lage des Gesamtgewerbes, denn in ganz natürlicher Weise müßte, wenn nicht andere Momente noch mitwirkten, die Gehilfenschaft unter dem hierdurch erzeugten allgemeinen Niedergang der Preise mitleiden. Eine Veränderung dieser Stellungnahme würde fraglos dem Gesamtgewerbe zugute kommen und der Gehilfenschaft keinen Schaden aufbringen.

Daß die Lebensverhältnisse der „vernünftig“ lebenden Gehilfen sich seit der letzten Lohnveränderung verbessert haben, ist gar kein Beweis dafür, daß das Verlangen der Arbeiterschaft auf eine weitere Verbesserung ihrer Lebenshaltung unberechtigt sei. Denn die in Betracht kommende Verbesserung ergibt sich doch nur dann, wenn man der heutigen Lebenshaltung jene der Inflationszeit während des Krieges und das Elend der Inflationszeit als Vergleich gegenüberstellt. Auch wäre zu beachten, daß wir aus diesen traurigen Zeiten und elenden Verhältnissen heute noch nicht heraus wären, wenn es in der Lohnfrage nur nach dem volkswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Ansichten der Unternehmer gegangen wäre. Denn nach stets haben die Vertreter der Unternehmer im Buchdruckgewerbe jede Lohnforderung der Gehilfenvertreter mit der Behauptung bekämpft, das Gewerbe könne keinen Pfennig Lohnverhöhung tragen, andernfalls es dem unvermeidlichen Ruin entgegengehe. Statt dessen ist das Gewerbe immer umfangreicher an Betriebszahl und fast jeder Betrieb auch innerlich größer und leistungsfähiger geworden, und zwar sozusagen im Gleichschritt, wenn nicht gar in indirekter Auswirkung der Lohnverhöhungen. Die Behauptung, daß mancher kleine Prinzipal schlechter dastehen als manche Gehilfen, ist ebenfalls kein Argument gegen eine Lohnforderung der Gehilfenschaft. Diese Behauptung ließe zunächst in der Gedankenrichtung des Herrn Kreistarifvertreeters der Prinzipale darauf schließen, daß es sich dabei nur um nicht besonders vernünftig lebende Prinzipale handeln könnte. Und dann erinnert dieses Klagegedicht doch allzusehr an einen bekannten, verstorbenen Millionär in

Prinzipalstreifen, der sein Vermögen in der schwersten Zeit Deutschlands im Ausland in Sicherheit gebracht hatte, bei Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe aber sich nicht genierte, von mehrfach gewendeten Anzügen der Prinzipale im Gegensatz zu den besseren Kleibern der Gehilfenschaft zu sprechen. Und drittens bleibt es ein ziemliches Rätsel, warum solche Prinzipale nicht einfach ihren Betrieb aufgeben, verkaufen und als Gehilfen ihre Fortkommen suchen? Auch mit der Sorge für die Gefellen ist es nicht so weit her, wie es der prinzipalsseitige Kreistarifvertreter hinzustellen beliebt. Kurzarbeit und Entlassungen sowie das Verlangen nach Überstunden trotz großer Arbeitslosigkeit und die große Gegnerschaft in Unternehmerteilen gegen die ganze Sozialversicherung beweisen doch das direkte Gegenteil einer besonderen Sorge um das Wohl der „Gefellen“. Gewiß gibt es auch Prinzipale, die die in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter als Mitarbeiter am Geheiß des Betriebes anerkennen und dies sowohl auf dem Lohngebiete wie auch in persönlicher Wertschätzung in vorbildliche Tat umsetzen. Das sind aber leider nur Ausnahmen. Im allgemeinen überwiegt in Unternehmerteilen nicht die Sorge um die Arbeiter, sondern die Sorge um die billige Ausnützung der Produktionsmittel durch die menschlichen Arbeitskräfte in möglichst langer Arbeitszeit und gegen niedrige Entlohnung. Das wurde z. B. erst in den letzten Tagen von einem der größten und rentabelsten Zentrumbetriebe in Westdeutschland dadurch dokumentiert, daß ältere Gehilfen, die fast ihr ganzes Leben in fleißiger Arbeit bis ins hohe Alter dem Betriebe gewidmet haben und trotzdem von ihrem Verdienst nicht so viel erübrigen konnten, um im Alter vor Not und Sorge geschützt zu sein, mit kaum nennenswerten Unterstützungen in den „Ruhestand“ versetzt wurden, um jüngeren, leistungsfähigeren und billigeren Arbeitskräften Platz zu machen. Nach Ansicht der christlichen Firma sei dies nun einmal der Lauf der Welt, daß ältere Leute jüngeren Kräften Platz machen müssen. Und diese Weltordnung könne auch sie leider nicht ändern. Uns sind viele Firmen anderer und christlicher Weltanschauung bekannt, die noch viel weniger soziales Verständnis für ältere Arbeiter zeigen; daß aber selbst eine tonangebende christliche Firma von einer unabänderlichen Weltordnung in Fragen des Arbeiterschicksals redet, das beweist doch deutlich genug, wie es mit der Sorge um die Gefellen in Unternehmerteilen in Wahrheit bestellt ist. Man verschone die Gehilfen mit Almosen, sondern gebe ihnen einen auskömmlichen Lohn, der es ihnen ermöglicht, für Zeiten der Not und des Alters selbst zu sorgen. Das wäre viel ehrlicher und gerechter, als über Lohnforderungen und über soziale Lasten zu klagen und dann dieses Klagegedicht noch in eine „Sorge um die Gefellen“ umzugeben.

Sieht es also mit der sogenannten Sorge für die Gefellen im allgemeinen gar nicht so aus, wie der „Kreistarifvertreter“ dies in seiner ungehaltenen Rede darzustellen beliebt, sondern in Wirklichkeit und in der Regel so, wie es die Haltung der Prinzipale bei den letzten Lohnverhandlungen in gegenseitiger Weise bewiesen hat, so ist auch der Hinweis auf die „ungeheure Konkurrenz“ durch Gefängnis-, Staats- und Privatdruckereien nicht minder abwegig. Diese angeblich so große Gefahr ist in ihren Ursachen in gar keiner Weise auf das Verhalten der Gehilfenschaft in der Lohnfrage zurückzuführen, sondern nur auf die kurzfristige Preispolitik der Prinzipale. Gegenüber der Dreistigkeit, mit der sich gewisse Prinzipalsvertreter besonders in den letzten Jahren das Recht herausgenommen haben, den Gehilfen und ihren Angehörigen sozusagen jeden Bissen Brot vorzurechnen

und dabei einen Maßstab der Lebenshaltung für die Gehilfenschaft anzulegen, der in Wirklichkeit kaum das physiologisch erforderliche Existenzminimum garantierte, wurde es zur unbedingten Pflicht, den Nachweis dafür zu erbringen, daß die deutschen Buchdruckereibesitzer sich einen Preistarif angeeignet haben, der ihnen auch nicht einen Funken von Recht oder Notwendigkeit für ihr Verhalten gegenüber der Arbeiterschaft des Gewerbes gibt. Und es ist ein sehr gewagtes Unternehmen, wenn der etwas mehr als merkwürdige Kreistarifvertreter seine gewerbe- und preispolitischen Sachkenntnisse glaubt damit belegen zu können, daß er behauptet, erst durch die gegenseitige Kritik am Preistarif seien Verleger und größere Druckauftraggeber darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Preistarif zu hoch sei. In Wirklichkeit waren und sind es auch heute noch Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Bereins selbst, die diese Auffklärung der Verleger und größeren Druckauftraggeber teils direkt, teils indirekt durch unkollegiale Schmuckkonzurrenz betrieben haben und noch betreiben. Daher ist auch die Gehilfenschaft nicht schuld an der Unterhöhlung des Preistarifs, sondern in der Hauptsache jener Teil der Prinzipale, der auf der einen Seite für eine ständige Erhöhung der Preise eintrat, um dann nach der Seite der Kundschaft hin in unkollegialer Art beweisen zu können, daß „man“ in der Lage ist, 30, 40, 50 und noch mehr Prozent unter dem Preistarif liefern zu können. Es ist ja lächerlich, behaupten zu wollen, daß die Gehilfenschaft so kurzfristig sei, an gerechten Preisen für die Produkte ihrer Hände Arbeit kein Interesse zu haben. Das Gegenteil ist in Wirklichkeit zutreffend. Das hat die Gehilfenschaft früher schon bewiesen und würde es auch heute noch tun. Auch heute noch ist die Tatsache zu verzeichnen, daß Firmen, von denen bekannt ist, daß sie auf gerechte Preise hielten, und zwar ohne die volle Höhe des Druckpreistarifs zur Anwendung zu bringen, in der Regel auch zu den Firmen zu zählen sind, die ihren Personal gegenüber am anständigsten sind. Das beweist, daß der Druckpreistarif nicht minder reformbedürftig ist als der Lohnarif. Erst wenn in dieser Beziehung ein gewerbe- und wirtschaftspolitisches Gleichgewicht herbeigeführt sein wird, wird auch die Zeit und Möglichkeit gekommen sein, wo das wirtschaftliche und soziale „Aufeinanderangewiesensein“ nicht mehr nur eine Phrase, sondern unbestrittene Grundlage für die gegenseitigen Beziehungen aller Gewerbeangehörigen sein muß und wird.

Damit möchten wir unsre Antwort auf die in Nr. 9 der „Zeitschrift“ vom 1. Februar veröffentlichte ungehaltene Rede eines „Kreistarifvertreeters“ der Prinzipale abschließen. Es wäre zwar noch manche kritische Arbeit zu leisten, z. B. bezüglich der Lage der kleinen Zeitungsbesitzer, die nicht von der Gehilfenschaft, sondern von ihren eigenen großen Brüdern in den Schatten gestellt werden, ferner über die Kapitalquellen der Gründer neuer kleiner Druckereibetriebe, wie auch über die Bildungsbestrebungen der Gehilfenschaft, über neuzeitliche Betriebserweiterungen usw. Aber wir wollen nun diesem Intermezzo ein möglichst schmerzloses Ende machen, weil ja doch angesichts der viel wichtigeren Fragen und Probleme, die sich aus den am 15. Februar beginnenden Manteltarifverhandlungen entwickeln werden, solche Nebenfragen in den Hintergrund gedrängt werden.

Aus den Anträgen der Gehilfenschaft zu den Tarifverhandlungen werden die Prinzipale erfahren, daß trotz der großen Erbitterung über die den gewerblichen Verhältnissen widersprechende Ablehnung der Lohnverhöhung und der daraus naturgemäß erwachsenen Entschlossenheit zur Überwindung solcher und ähnlicher Ungerechtigkeiten der Boden realer Tatsachen auf Ge-

Hilfsseite nicht verlassen wurde. Nach wie vor handelt es sich für die gesamte Arbeiterschaft auch des Buchdruckergewerbes nur darum, die berufliche Arbeit als Träger und Förderer des wirtschaftlichen und sozialen Lebens mehr als bisher zur Geltung und Anerkennung zu bringen. Unsere berufliche Arbeit soll gut und fleißig geleistet werden. Das ist unsere selbstauferlegte Pflicht sowohl als Buchdrucker wie als Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Aber ebenso ernst halten wir es auch mit dem aus solchem Pflichtbewußtsein abzuleitenden moralischen und sittlichen Recht, bei ertäglicher, freiwillig anerkannter Arbeitszeit und den Fortschritten der Technik angepaßten sonstigen Arbeitsbedingungen einen Lohn zu erhalten, der sowohl der tatsächlichen Lage des Gewerbes wie auch berechtigten Ansprüchen an eine vernünftige, arbeitsfreudig und gesund erhaltende Lebenshaltung entspricht.

Was wir wollen, ist auch heute noch nichts anderes, als was wir schon vor bald zwei Jahrzehnten ebenfalls an dieser Stelle in folgende Worte zusammenfaßten: Wir wollen, daß ein jeder, der dem Ganzen seine Schaffenskraft und seinen guten Willen zubringt, ein Heim hat, in dem er frei atmet, einen Tisch, an dem er sich satt essen kann, ein paar Mußestunden des Tages, um Früchte der Bildung, der Natur und Kunst in ein sorgenfreies Herz aufzunehmen, und schließlich ein Sterbebett, auf das er sich legen kann, ohne mit Grauen an die Zukunft seines Weibes und seiner Kinder denken zu müssen. Wir wollen, daß ein jeder frei und aufrecht neben dem andern stehe, weil er als Empfänger auch zugleich Gebender ist. Es soll jedem abgefordert werden, was er der Allgemeinheit zu leisten imstande ist. Es soll ihm aber auch die Allgemeinheit gewähren, was er von ihr zu verlangen berechtigt ist, als Vollmensch und entwickelte Persönlichkeit innerhalb einer menschlich freien Gesellschaft, als gleichberechtigter Bürger einer wahrhaften Demokratie. Die bevorstehenden Tarifverhandlungen werden zu beweisen haben, ob und in welchem Umfang auf Unternehmerseite der Wille dazu vorhanden ist, auf diese kulturelle und soziale Plattform mit uns gemeinsam zu treten oder nicht!

Zur gegenwärtigen Situation

Die Klagen unserer Prinzipalität über die Unproduktivität ihrer Betriebe sind in Gehilfenkreisen nichts Neues mehr. Seit Jahr und Tag kündigt man dieses Lied allemal dann an, wenn die Not in den Reihen der Gehilfen unerträglich geworden ist und nach einer Expansion auf dem Gebiete der Lohnzahlung drängt. Nachgerade wäre es Zeit, daß man eine neue Walze auflegt und ein neues Lied anstimmt, denn so naiv ist die Gehilfenschaft doch nicht mehr, um nicht Augen und Ohren aufzumachen und sich trotz und allem ein eignes Bild von der wirklichen Lage zu zeichnen. Ginge es nach unsern Unternehmern, dann müßten die Arbeiter mit einem Lohn zufrieden sein, der etwa die Hälfte des jetzigen betragen würde. Zur Stabilisierung der Wirtschaft, Verringerung des Unternehmerrisikos usw. ist es dringend erforderlich, daß die Löhne herabgesetzt werden und die Arbeitszeit verlängert wird. Dieser unternehmerseitige Idealzustand ist ja genügend bekannt. Eigentümlich berührt es nur, daß man immer

wieder als Alibi-Mittel die Niederhaltung des Lohnes der Arbeiter betrachtet. Wäre es unsern Kapitalisten wirklich ernst mit ihrem Bestreben sparsamster Wirtschaftsführung, so ließe sich mit Beschleunigung ein großzügiger Plan aufstellen, wie auch an anderer Stelle gepart werden könnte. Etwas bei der eignen Lebenshaltung? allerlei noble und standesgemäße Passionen verschlingen größere Summen. Die Leitung der Betriebe überläßt man dazu noch häufig genug Personen, die von den technischen Voraussetzungen erhöhter Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters keinen blassen Dunst haben, sondern glauben, als getreue Vasallen, mit jeder Mark Lohnbrud eine volkswirtschaftliche Tat vollbracht zu haben. Arbeitsfreudigkeit, auf diese Weise gegählet, wird gewiß herrliche Früchte tragen. Ein grundsätzlicher Irrtum ist es, wenn z. B. ein Herr Wöglar glaubt, daß es mit Hilfe des Instituts zur wissenschaftlichen Erforschung der Arbeitskraft (Dinta) gelingen wird. Meines Erachtens führt obiger Weg viel sicherer zur Lähmung jeder Arbeitsfreude. Die Arbeiter haben die Kosten der Rationalisierung getragen und sind gern bereit, bei der Erhöhung der Rentabilität der Betriebe auf gleicher Basis mitzuwirken. Als Folge der Rationalisierung kann man heute einen gewissen Prozentsatz unserer Kollegen als Saison- und Wanderarbeiter betrachten. Soll diese Erscheinung jedoch ein Dauerzustand werden, also daß unsere Kollegen zwar in der guten Zeit der Hochkonjunktur für den Unternehmer wertvoll sind, und durch Arbeitsstundenkupferei seinen Profit vermehren dürfen, dann muß der Lohn des Arbeiters so gestellt werden, daß es ihm ermöglicht wird, mit seiner Familie über die eventuelle Zeit der Arbeitslosigkeit hinwegzukommen. Der heutige Arbeiter hat auch, als weitere Folge der Rationalisierung, mit einem schnelleren Nachlassen seiner Arbeitskraft zu rechnen. Auffällig ist die Tatsache, daß die Unternehmer neuerdings bei der Einstellung jüngerer Arbeitskräfte bevorzugt werden und die älteren Kollegen ihrem Schicksal überlassen. Das zwingt uns, für die kommende Zeit einen Notgroßplan zurückzulegen. Doch die Beweisführung und Begründung unserer Forderung auf Erhöhung des Lohnes ließe sich im gegebenen Zeitraum beliebig verlängern, wobei man nicht einmal problematische und zukünftige Argumente ins Feld führen braucht. Dazu genügt allein schon das gegenwärtige Verhältnis zwischen Lohn und Lebenshaltung Selbst die sogenannte Indeziffer wird die Tatsache der Steigerung aller Kosten nicht bauend umgehen können. Die unbewiesene Behauptung der Gegenseite, daß sie aus purer Sensationslust und Geschäftemacherei, weil sie das ruhige Leben anscheinend nicht vertragen können, zur Kündigung des Lohn-tarifs geschritten seien, ist für uns Gewerkschaftsvertreter nur ehrenvoll. Bei uns in Gehilfenkreisen ist man anderer Meinung, und man tut unsern führenden Kollegen von Seiten der Prinzipalität bitter Unrecht. So mancher Gewerkschaftsvertreter, erfüllt vom Grundglaube der Vertrags-treue und tariflicher Friedenspflicht, hat häufig genug den Zwischenruf „Bremsen“ bei seinen Ausführungen einfließen lassen. Obendrein stehen sie in dem falschen Verdacht, die Räte der Arbeiterschaft nicht mitzuführen, und dem Habituatsvielmals ist ihre Haltung gegenüber den Unternehmern viel zu nachgiebig, das Richtige liegt also zwischen beiden Anschauungen. Die Unternehmer aber werden sich gewaltig täuschen, wenn sie glauben, nun die Arbeiterschaft genügend müde gemacht zu haben und die Morgenröte einer neuen Zeit wittern. Zusatzparagrafen sind aufgeschoben! Leider ist durch die Verbindlichkeitsklärung des „famosen“ Schiedsgerichts der Kampf hinausgeschoben. Einer neuen Verbindlichkeitsklärung wird die Arbeiterschaft den härtesten Widerstand entgegensetzen. Der Wille zur Besserung unserer Lebenshaltung und zur befreienden

Tat ist innerhalb unsrer Kreise so stark, daß wir auch gern statt 50 Pf. Ertrahbeitrag 1 M zahlen werden, mag man das als weiteres Zeichen unsres „Wohlergehens“ betrachten. Den Unternehmern ist in den nächsten Wochen Gelegenheit geboten, zu beweisen, daß es ihnen ernst ist mit ihrem sogenannten sozialen Verständnis. Mit schönen Worten und Redensarten lindert man allerdings nicht die Notlage der Arbeiter. Man muß sich endlich mit dem Gedanken vertraut machen, daß auch die Arbeiter aller Berufe ohne Unterschied Menschen sind und sich nicht mehr rein zahlenmäßig in den Wirtschaftsprozess eingliedern lassen, wenn ihre elementarsten Lebensinteressen dauernd mit Füßen getreten werden. Uns aber muß die Erscheinung der letzten Jahre nachdenklich stimmen. Will man durchaus eine Machtprobe, so wird man die Arbeiterschaft der graphischen Berufe geehrt finden und unsre Parole lautet: „Einer für alle und alle für einen!“ S. D. (Dortmund).

Krieg oder Frieden!?

Wer eingehend die Vorgänge der letzten Zeit verfolgt hat, muß zu der Überzeugung kommen, daß das Kapital alleshaben zu einem großen Schläge rüstet. So auch in unserm Gewerbe. Daß dabei von Seiten der Prinzipalität unsere Vertreter als Urheber hingestellt werden, ist tatsächlich verständlich, muß aber energig zurückgewiesen werden. Der Vertretung des DBV, ist allerdings zugute zu halten, daß sie die Stimmung im Gehilfenlager nicht kennt, weil sie praktisch nichts damit zu tun hat; aber ich wage zu behaupten, wenn es nach den Gehilfen ginge, wäre schon längst ein „Krieg“ vom Zaun gebrochen! Oder kennen die „Herren“ nicht die Erbitterung darüber, daß sie ihr Wort, das sie während der Infestation gaben, nicht einlösten?

Begrüßenswert ist die Einführung des Ertrahbeitrages zum Kampffonds, und ich möchte den Vorschlag machen, diesen zu erhöhen zu erhöhen, dann werden auch die „Marxdiener“ im andern Lager nicht mehr so laut mit dem Säbel raseln!

Zu den Verhandlungen erwarten wir von unsern Vertretern die strikte Wiederherstellung des Achtstundentages und eine der Preissteigerung angemessene Lohnerhöhung, wobei die Forderung von 8 M. zu niedrig gegriffen sein dürfte.

Wir hoffen, daß unsere Vertreter sich nicht scheuen werden, den Forderungen aufzunehmen und — wenn es sein muß — auch vor einem „Krieg“ nicht zurückzureden. — Wir sind bereit!

K h e y d t.

— h a w a.

Vom Berechnen an Schmalmaschinen

Unter dieser Überschrift brachte die „Zeitschrift“ in Nr. 4 einen Artikel des Buchdruckereibesitzers, Mag. Schölem (Berlin), welcher sich mit dem Berechnen an den Schmalmaschinen befaßt, aber die Tatsachen bezweifelnd auf den Kopf stellt, daß er nicht unwiderproben bleiben kann. Rechte man nicht die Absicht und ständen nicht die Tarifverhandlungen vor der Tür, so könnte man den Artikel mit einem Lächeln beiseite legen und dem Verfasser jede Fachkenntnis absprechen. So aber muß auf die in dem Artikel vorgebrachten „Wünsche“ eingegangen werden.

Wenn Herr Schölem meint, daß den Bestimmungen für das Berechnen an den Schmalmaschinen bei den letzten Manteltarifverhandlungen nicht genügend Zeit gewidmet wurde, so deckt sich dies vollumfänglich mit unsrer Ansicht. Allerdings insoweit, als die Maschinenfabrik-Berechnungsbestimmungen, die ehemals für Zeitungen und leichten Werkstoff geschaffen wurden, den heutigen Verhältnissen angepaßt werden

Das Ende krönt das Werk!

Aberall, auf allen Wegen
Geht es heut' a tempo zu,
Selbst in unsern schwarzen Tempeln
Kommt man gar nicht mehr zur Ruh!

Ah, wie war es vor Jahrzehnten
Schöner doch bei uns bestellt,
Von Humor — und ohne Schnellseufz
War die Arbeitszeit erhellet!

Durch den heut'gen Drang der Zeiten
Ist jezt alles ungestillt,
Wie ein Maulwurf in dem Erdreich
Seherlein im Raften wühlt.

Schon zur frühen Morgenstunde
Kommt der Faktor angerückt. —
Mit 'nem Stoß von Manuskripten
Wird das Seherlein beglückt.

Und ironisch jeder Auftrag
Blau — rot — grün die Aufschrift trägt:
„Eilig“, „Schnelligst“, „Wögligst heut' noch“
Wenn um's „Wie“? auch keiner fragt.

Seherlein sitzt in die Arbeit
Sich mit Mut und Schaffensfreud'.
Doch die ganze Lust zum Schaffen
Sie verzehret sich schnell in Leid.

Stige, Linien, Regletten,
Alles, alles ist verlegt,
Und selbst in dem Ausschlußkasten
Hat die Ebbe eingeseht.

Nicht zu reden von den Kästen —
Aberall das Zammerbild,
Statt der Schriften, die benötigt,
Find't man nur das Raftenbild.

Aber dennoch soll die Arbeit
Schnell und pünktlich fertig sein;
Und es muß zum Hexenmeister
Werden so ein Seherlein.

Feste wird draufflos gewurft,
Rausgezogen hie und dort,
Bis die Bretter schließlich gleichen
Einem reinen Fischzuchort.

Wehe, wenn bei all dem Saften
Sich dann stellen Fehler ein,
Muß auch hier den Preßbloß machen
Nur das arme Seherlein.

„Sehen“, „Sagen“, „Sichtbarieren“
Ist Parole jeden Tag —
Trotz des Würgens will nicht enden
Der Prinzipale Weh und Ach.

Denn die „fürchtbar hohen“ Löhne
Lassen ihnen keine Ruh'
Und so wird das ganze Jahr durch
Bloß gemammert immerzu.

Defizit gibt's schon seit Jahren,
Trotzdem wird fest angehalten,
Wichtig wär' es, zu erfahren,
Wer dazu das Geld gebracht.

Wie hingegen geht es „herrlich“
Doch dem ganzen Personal,
Darum wollen wir beauern
Jeden „armen“ Prinzipal.

Muß nun aus dem Reich der Reichen
Trinken auch der Chef mit Qual,
Will er dennoch ihn nicht reichen
Seinem „lieben“ Personal.

Und wenn auch die Sorgen plagten
Noch so sehr den Prinzipal,
Hört man dennoch keinen sagen:
„Jezt beende ich die Qual.“

Gehe unter die Gehilfen,
Dann verdien' ich Seidengeld,
Und das schönste Herrenleben
Führe ich auf dieser Welt!

sehr hoch gehaltene Organisationsgedanke nur sehr wenige dieser Korrektorenkollegen so erfährte und begeisterte, wie die Buchdrucker es immer schon seit altersher gewohnt waren. Es liegt vielleicht auch mit im Korrektorenberuf, daß manche Buchdrucker, die ihn ausüben, auch heute noch nicht ganz in diesem Gedanken der Kollegialität und Solidarität fest wurzeln oder allmählich davon abgedrängt wurden; anderns ist wohl so manche „Stieftragen-Zee“ nicht zu begreifen. Diese Kollegen fühlen sich gewissermaßen proletarisiert durch die Einbeziehung in den Buchdruckerberuf; sie haben den Köhlerglauben, daß ihnen ohne diese tariflichen Segnungen das Glück eines Angestelltenverhältnisses blühen müßte, das sie in eine sozial höhere Stellung bringen könnte. Weiß aber die Spartenorganisation dieser Gewerkschaften mit allen Mitteln bekämpft, so bleiben sie abseits stehen und harren der Dinge, die da kommen werden. Vielleicht tragen diese Zeilen zu besserer Einsicht bei und geben den jetzt noch Fernstehenden die Veranschaulichung, sich bei dem nächst erreichbaren Korrektorenverein als Mitglied anzumelden oder dort Vereine zu gründen, wo sie noch fehlen.

Berlin. Julius Franz.

Wirtschaftsaussichten und Bürgerblock

Was hat die deutsche Wirtschaft von der Bürgerblockierung zu erwarten? Sie kommt in einem Zeitpunkt aus, wo trotz eines geringen Aufschwungs der wirtschaftlichen Konjunktur die Lage des Arbeitsmarktes geradezu steif ist, wo die Zahl der Arbeitslosen noch weiter im Steigen begriffen ist. Der Nationalisationsprozeß, der Hunderttausende von Arbeitskräften freigesetzt hat, ist noch nicht beendet. Es wurden bisher nur organisatorische Veränderungen vollzogen, die technischen, vornehmlich die Anschaffung von arbeitsparenden Maschinen, stehen in der Hauptsache noch bevor. Die Überführung der freigesetzten Arbeiter in andere Produktionszweige stößt auf die größten Schwierigkeiten, unter anderem auch infolge des Wohnungsmangels. Die Herrschaft der Trusts und Kartelle wird immer größer und greift auf das politische Gebiet über: Trustmagnaten sind mit Erfolg bemüht, die Wirtschaftspolitik in ihrem Sinne zu beeinflussen. Planlos werden einzelnen Industrieunternehmen Subventionen erteilt, während andere keine Kredite erhalten können. Die Lage des Außenhandels ist alles, nur nicht zufriedenstellend. Hat zwar das Jahr 1926 mit einem kleinen Ausfuhrüberschuß geendet — wenn man die Reparationszahlleistungen und die Unterföderung der Ausfuhrwerte in der Statistik berücksichtigt —, so ist doch diese „günstige“ Handelsbilanz einmal durch eine ungeheure Einschränkung der Einfuhr herbeigeführt, und zweitens ist angelehnt der großen Reparationslasten der Ausfuhrüberschuß an sich nicht ausreichend. Der innere Markt sieht aber nicht erholend, weil die Konsumkraft der Bevölkerung, besonders der Industrie- und Landarbeiter, immer noch außerordentlich gedrückt ist. Von einer neuen Wirtschaftspolitik, welche die bestehenden Hindernisse des Wirtschaftsaufschwunges beseitigt hätte, wäre die Erleichterung der Lage der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes zu hoffen gewesen. Was haben wir aber von der Bürgerblockierung zu erwarten? Die Parteien, die an ihr beteiligt sind, haben sich in den verschiedenen Wirtschaftstagen genügend festgelegt, um ihre künftigen Absichten übersehen zu können.

In der schweren Lage der deutschen Ausfuhr trägt der Mangel an Handelsverträgen die Hauptlast.

Werden wir unter der Herrschaft der Deutschnationalen zu guten Handelsverträgen kommen? Das Handelsproprium mit Frankreich läuft Ende Februar ab, die wichtigen Verhandlungen mit der Tschechoslowakei und Polen sind seit langer Zeit im Gange und können nicht zum Abschluß kommen. Der Reichslandbund, dessen politischer Exponent die Deutschnationale Partei ist, macht jedoch eine offene Propaganda für die Sabotage der Handelsverträge. Er will keine Handelsverträge, weil in ihnen den Vertragspartnern eventuell Zugeständnisse bei der Einfuhr von landwirtschaftlichen Produkten gemacht werden müßten. Das frühere deutschnationalen Regime hat ungeheure Zölle, angeblich als Verhandlungszölle, mit der Bestimmung, sie in den Handelsverträgen herabzusetzen, eingeführt, und nun sollen diese Zölle, welche die Produktion und die Lebenshaltung maßlos verteuern, auf unabsehbare Zeit im Verkehr mit allen jenen Ländern in Geltung bleiben, gegen die die Handelsverträge sabotiert werden sollen. Von seiten der Großindustrie hat der von der Deutschnationalen Partei vertretene Großgrundbesitz die nötige Rückendeckung gefunden; kürzlich erst erklärten die Vertreter der Schwerindustrie, Wöglers und Reusch, ihr grundsätzliches Einverständnis mit der agrarischen Zollpolitik. Als Entgelt dafür können sie ihre Kartelle und Trusts ungehindert ausbauen und ihre Monopolstellung, wenn nötig mit staatlicher Unterstützung, verstärken. In bezug auf den internationalen Eisenpakt scheint auch eine Einheitsfront zwischen Großgrundbesitz und Schwerindustrie hergestellt zu sein. Der Landbund braucht den Handelsvertrag mit Frankreich nicht, während die Schwerindustrie unter Umständen das Nichtzustandekommen dieses Vertrages zur Kündigung des Eisenpakts benutzen könnte, weil dieser ihr in der gegebenen Lage auf dem Preisgebiete zeitweilig günstig geworden ist.

Wird die Konsumkraft der Bevölkerung durch die deutschnationale Zollpolitik bereits eingeschränkt, so leidet sie ebenso sehr unter den Wirkungen der Steuerpolitik, die die deutschnationale Regierung seinerzeit eingeführt hat. Kann jemand hier eine Erleichterung erwarten? Dies wurde nicht einmal in den Richtlinien des Zentrums verlangt, und so muß man auf eine weitere steuerliche Entlastung der großen Einnahmen und des Vermögens gefaßt sein. Bei der Förderung des Wohnungsbaues, dem heute sowohl sozialpolitisch wie wirtschaftlich eine große Bedeutung zukommt, muß man auch mit dem Widerstand der neuen Regierung rechnen. Diese Frage ist mit dem Finanzausgleich und mit der Rolle der Hauszinssteuer eng verbunden. Der Bürgerblock möchte die Hauszinssteuer, aus deren Ertrag Wohnungen gebaut werden können, abbauen und die Wohnbautätigkeit, allerdings mit staatlichen Zuschüssen, völlig dem Privatkapital überantworten. Auf sozialpolitischem Gebiet ist der Bürgerblock zwar einige Bindungen eingegangen. Wer wird aber glauben, daß von dieser Seite eine befriedigende Regelung der Arbeitszeitfrage, vor allem die Abschaffung des Überstundenunwesens und eine ersprießliche Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung ausgehen könnte?

Die Konjunkturlage hat sich im Laufe des Januar zuerst verschärft, am erst gegen Ende des Monats eine kleine Besserung aufzuweisen. Die Kohlenpreise, die Hütten- und Walzwerke sind weiter voll beschäftigt. Im Monat Dezember erreichte die Produktion der Hütten- und Walzwerke Rekordhöhen, wie sie seit der Inflationszeit nicht mehr aufweisen konnte. Die Beendigung des englischen Streiks hat zwar preisdrückend gewirkt, die Produktionsmengen sind trotzdem nicht zurückgegangen, weil die Werke noch für längere Zeit mit festen Aufträgen versorgt sind. Auch hat sich der Geschäftsgang in der Maschinenindustrie

einigermaßen belebt, sowohl für den inländischen als auch für den ausländischen Absatz. Die Bekleidungs-, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, das Baugewerbe und die Landwirtschaft zeigen dagegen saisonmäßige Rückgänge, die den Arbeitsmarkt ungünstig beeinflussen und die Besserung in den erstgenannten Industriezweigen weitmachen.

Auf dem Gebiet der Geldpolitik, die für das letzte Wirtschaftsjahr so bezeichnend war, weiter an. Die Reichsbank hat, um den Kontakt mit dem übrigen Geldmarkt nicht zu verlieren, den Zinssatz von 6 auf 5 Proz. herabgesetzt, was in der Folge auch die Privatbanken zur Ermäßigung ihrer Darlehenszinsen veranlaßte. Solange aber die Banken ihre Geldmittel nur an einzelne bevorzugte Industriezweige hergeben bzw. bei der Gewährung von Darlehen übermäßige Sicherungen verlangen, kann die Kreditversorgung großer Industriezweige, vornehmlich der mittleren und Kleinindustrie, nicht erfolgen. So sehen wir das Schauspiel, daß bei unbefriedigten Kreditansprüchen der deutschen Wirtschaft die vorhandenen deutschen Kapitalien nach dem Ausland wandern, nicht nur, um dort kurzfristig angelegt zu werden, oder als Warenkredite der Erleichterung der deutschen Ausfuhr zu dienen, sondern auch zu langfristigen Anlagen im Ausland. Innerhalb Deutschlands wurde nur die Kreditversorgung der Landwirtschaft und des städtischen Hausbesitzes erleichtert. Die Geldpolitik erlaubt es, große Mengen von Pfandbriefen bei relativ niedriger Verzinsung auf den Markt zu bringen. Es kommen bereits Prozentige Pfandbriefe auf den Markt, auch wird die Reichsanleihe von 500 Millionen Mark zu 5 Proz. bei einem Ausgabekurs von 92 Proz. ausgegeben. Der scheidende Finanzminister wollte die außerordentliche Geldpolitik noch ausnützen, obwohl die Reichskasse der Anleiheemittel einweisen noch nicht bedarf. Die Senkung des Zinssatzes führte zu erheblichen Kurssteigerungen der festverzinslichen Schuldverschreibungen älteren Datums, und sie hilft auch die bereits überhöhten Aktienkurse weiter in die Höhe zu treiben. Bei einem gesunkenen Landeszinssatz müßten die Aktien einen größeren Wert haben, weil ihr Ertrag (Dividende), zu einem niedrigeren Zinssatz kapitalisiert, höhere Summen ergeben muß. Auch die Banken benutzen die gute Gelegenheit der Geldpolitik zur Erhöhung ihres Aktienkapitals, wobei gewissen Gruppen (Konfortien) große Sondergewinne zufließen. Die Kruppwerke stehen im Begriff, eine Anleihe von 60 Millionen Mark zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen aufzunehmen; ein Teil der Anleihe wird in Holland gezeichnet.

Die Wirtschaft hat sich im Februar, ihren Machtbereich zu erweitern. Durch die Aufnahme neuer Produktionszweige wie die Ferngasverleitung treten Aufschwungstendenzen und jüngst auch die Braunkohlenpreise auf den Plan und möchten den Großgaswerken den Rang streitig machen. Hinter den Plänen der Ferngasverleitung verbirgt sich die Gefahr einer monopolistischen Ausbeutung der Gasversorgung zugunsten des Zementkapitals. Neue Konzentrationen sind zustande gekommen: bei den Werften, wo die Deutsche Werft sich mit der Reichs-Kriegs- u. G. zusammenschloß, bei der Z. G., welche die Aktienmehrheit des Rheinischthal-Konzerns erworben hat. Die Großkonzern treiben jetzt an der Börse als Aktienkäufer auf und erwerben die Aktienpakete großer Unternehmungen, um sich diese in einem späteren Zeitpunkt anzugliedern. Was die internationalen Vereinbarungen anbelangt, so ist von dem viel erörterten Verhandlungen in der chemischen und Elektrizitätsindustrie der Öffentlichkeit nichts bekannt geworden. Dagegen ist das internationale Kunstseidenartikel unter Mitwirkung der englischen, deutschen und italienischen Großkonzern mit weitgehenden Bindungen zustande gekommen. H. S.

Dr. Hans (Dem.), Dr. Wirth (Zentr.). Von der politischen-aktivistischen hier — aus der Erkenntnis heraus, daß Locarno und Genf nicht moralische, sondern wirtschaftliche Sanktionen sind (wofür ja auch die stillschweigende Sanktionierung des Verteilungskrieges spricht), der „Bund revolutionärer Pazifisten“. An seiner Spitze Dr. Hüller, Hans Bauer, Dr. Helene Sticker. (Kampf gegen Krieg bedeutet auch Kampf gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung — da er ja ein Produkt selbiger ist —, was beweist, daß es falsch ist, die pazifistische Bewegung als bürgerlich abzutun.) Gemeinsames in Fragen der Republik; ihre Erhaltung und Gestaltung; des organisierten Widerstandes und seiner Unmöglichkeitmachung ließ sich als vorwärtigen Parteiziel überwinden.

Das alles bedenkend, ist für so manchen ein sein Desinteresse für alles Geistige, die Ignoranz alles werdenden, Neuen höchst befremdend. Zumindes verstehen und begreifen zu wollen, kann von jedem gefordert werden; denn das ist der einzelne nicht nur sich selbst, sondern auch seiner Zeit, denen die Freiheit Gut und Blut geopfert, schuldig.

Kittenburg. Arno Hentschel.

Wie ein Jünger der schwarzen Kunst einen Kaiser foppte

Es war ein besonderer Schwarzfärbler, ein seefahrender, auf dem einstmaligen stolzen Lloyd-Dampfer „Bremen“, dem jetzt unter dem Namen „Hekuba“ fahrenden, für amerikanische Interessen beschlagnahmen kostbaren Übersee-Schiff. Auf diesem schwimmenden Palaste sind einst Feste gefeiert worden, wie sie nur ein unwürdiger Personentaktus zu kaiserlichen und hochadeln-traitischen Festen arrangieren

konnte und die allem sozialen Geschehen der Zeit Hohn sprachen.

Zur 25. „Kieler Woche“ des ehemaligen Kaiserlichen Jachtclubs, mit der ein internationales Fürstentreffen verbunden war und bei dem neben den Drogen lieblicher Genüsse über die Schicksale von untergebenen Völkern getuschelt wurde, dem Gottesgnadentum entsprechend, wurde die ehemalige „Bremen“ als Neufamelschiff des Norddeutschen Lloyd entsandt. In ein äußerlich statt des sonst schwarz-weiß-roten Gewandes und sich für einen Riesen-Dampfer eigenartig ausnehmendes weißes Festkleid gehüllt, welches schon auf der letzten Auslandsreise zum Erlaunen der internationalen Welt dem Schiff angehängt war — auf welcher Reise es Eisberge passiert und das Walfengrab der „Titanic“ gesehen und durchwühlt hatte —, ging die Kieler durch die Nordsee an Helgoland vorbei, durchs Stageral und Rattegatt und dann zwischen den Inseln des dänischen Königreichs hinunter zur Kieler Förde, dem großen natürlichen Binnenhafen Kiels.

Dort wartete bereits eine Parade in- und ausländischer Flotteneinheiten auf das Erscheinen des deutschen allerhöchsten Kriegsherrn, des Mannes, dem durch eine Claque-Herrschaft so unzählige Menschenjährlinge auf Geheiß, aber mehr noch auf Verberb in die Hand gelegt waren. Er stieg dann mit seiner „Jacht“, „Hohenzollern“ und dem Depeschenboot „Seydner“ am folgenden Tage in den Kieler Hafen ein, durch Kanonendonner sämtlicher Kriegsschiffe begrüßt, als wollte die Welt vergehen. Damit war wohl die Höhe des vorkriegszeitlichen Personentaktus erreicht.

Mit dem Erscheinen der Hohenzollernfamilie war die „Kieler Woche“ eröffnet. Die Regatten und Rennen zur

See nahmen ihren Anfang und auch die von Tag zu Tag sich häufenden festlichen Gelage, die von den großen Reedereien arrangiert wurden. Damit in Zusammenhang stehend stiegen auch entsprechend die Arbeiten in der Schiffsbauerei, da alle diese einzelnen Feste mit dazu gehörigen Karten ausgestattet werden mußten.

Kaiserbesuch mit Gefolge war auf der „Bremen“ angemeldet. Die beiden Macker (seemannischer Ausdruck für Kollege) der Schiffsbauerei sängen daraufhin darüber zu spinnen an, wie dieser „illustren“ Gesellschaft ein Schnippchen zu schlagen sei. Der in dem Range eines ersten Druckers wegen der längeren Seefahrtszeit stehende Macker verwallte neben andern verdienstvollen Wölfchen auch die Weinbar, und diese sollte vor und während des Besuchs der „allerhöchsten und höchsten Herrschaften“ durch einen „unglücklichen Zufall“ unter Verhüllnis gehalten werden, um durch Getränkeentziehung einmal eine kleine Strafe denjenigen aufzuerlegen, die man als Autokrat und Plutokraten nicht besonders liebte. Eine naive Idee zu krasen oder vielmehr zu foppen und doch in gewisser Beziehung ein kleines Abkühlungsmittel für die überhäuften Gefühle des Unwillens, die bei den unterdrückten Untertanen entstehen mußten beim Anblick all des überlebenden Luxus der herrschenden Klasse.

Und das voraus berechnete Schnippchen kam zur Durchführung. Als der Besuch sich nach der Befichtigung des Schiffes zu Ravier und Sekt niederlassen wollte, konnte letzterer nicht serviert werden, weil keiner zu haben war, die Stewards kamen vor eine nicht zu öffnende Barriere. I. R. mit seinen Waffeln mußten, was ihnen wohl kaum schon mal passiert war, durstig abziehen. Ob ihnen ein Licht von der Intrige aufgegangen ist? G. R. (Odenburg.)

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Unterbrechungen im Bezuge der Erwerbslosenunterstützung

Nach der bisherigen Handhabung wurde nach jeder Unterbrechung im Bezuge der Erwerbslosenunterstützung von mehr als einer Woche erneut geprüft, ob die Voraussetzungen des Bezuges (insbesondere die dreimonatige Krankenversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate) gegeben waren. Die Unterstützungs höchstdauer wurde andererseits in der Weise berechnet, daß für jeden einzelnen Unterstützungsbezug geprüft wurde, ob nicht innerhalb der letzten 12 Monate bereits die zulässige Höchstfrist erreicht war.

Nachdem die Höchstdauer der Unterstützung in der Regel auf 52 Wochen erhöht worden ist, stellten sich eine Reihe Härten ein für diejenigen Erwerbslosen, die eine vorübergehende Beschäftigung aufnahmen. Ihnen müßte nach den bisherigen Bestimmungen vielfach die erneute Unterstützung verweigert werden, während sie im Falle der ununterbrochenen Erwerbslosigkeit die Unterstützung fortbezogen hätten. Die Verordnung vom 27. Oktober 1926 (siehe auch „Korr.“ Nr. 96) beseitigte nun Härten, ließ aber doch andere Ungerechtigkeiten bestehen. Durch einen Erlaß vom 28. Dezember 1926 hat der Reichsarbeitsminister nunmehr eine Regelung des ganzen Fragenkomplexes vorgenommen.

Das bisherige Kalkulationssystem für die Berechnung der Höchstdauer der Unterstützung wurde, weil überholt, beseitigt. Die Höchstdauer soll vielmehr so berechnet werden, daß die Unterstützungsperiode von Anfang bis zu Ende hintereinander läuft — gegebenenfalls verlängert um die Zeiten, in denen der Fristablauf gehemmt ist — und ihren Abschluß findet, sobald die Höchstfrist erreicht oder eine neue Anwartschaft erworben ist.

In der Praxis wird die Neuregelung sich wie folgt auswirken:

1. Wird der Bezug der Erwerbslosenunterstützung durch eine zusammenhängende Beschäftigung von mindestens drei Monaten unterbrochen, die ihrer Art nach die Anwartschaft auf Erwerbslosenfürsorge begründet, so ist damit der bisherige Unterstützungsfall beendet und eine neue Unterstützungsfrist mit neuer Höchstfrist beginnt zu laufen.

2. Tritt im Bezuge der Erwerbslosenunterstützung eine Pause ein a) infolge einer Beschäftigung als Arbeitnehmer, die nicht unter 1 fällt, also entweder ihrer Art nach oder ihrer Zeitdauer nach oder in beiden Beziehungen eine neue Anwartschaft nicht begründet, b) infolge vorübergehender Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit, während der der Erwerbslose Krankengeld erhält, so wird der bisherige Unterstützungsfall nicht unterbrochen, sondern der Ablauf gehemmt. Ist die Beschäftigung oder die Krankheit beendet, so erhält der Erwerbslose die Erwerbslosenunterstützung ohne erneute Prüfung der Voraussetzungen des § 4 (dreimonatige Krankenversicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten 12 Monaten) bis zu derjenigen Anzahl von Tagen weiter, für die er sie ohne die Beschäftigung oder die Krankheit im Höchstfalle noch bezogen hätte. Beispiel: Unterstützungs höchstdauer 52 Wochen. Nach zwanzig Wochen Unterstützung vier Wochen Arbeit, dann wieder vier Wochen Unterstützung und darauf 10 Wochen erwerbsunfähig krank. Auf erneuten Unterstützungsantrag läuft die Unterstützung noch 28 Wochen.

3. Während aller übrigen Pausen im Unterstützungsbezug (z. B. infolge selbständiger Beschäftigung, zeitweiliger Verneinung der Bedürftigkeit, zeitweiligen Ausschusses, Haft) ruht die Erwerbslosenunterstützung. Die Frist läuft in diesen Fällen weiter. Endet die Pause vor Ablauf der Frist, so erhält der Erwerbslose die Unterstützung ohne erneute Prüfung der Voraussetzung der dreimonatigen Krankenversicherungspflichtigen Beschäftigungszeit höchstens für die dann noch ausstehende Bezugsdauer, d. h. höchstens bis zu dem Tage weiter, bis zu dem er sie ohne Unterbrechung bezogen hätte. Beispiel: Unterstützungs höchstdauer 52 Wochen. Nach 10 Wochen Unterstützung erfolgt wegen Verneinung der Bedürftigkeit sechs Wochen Unterstützungsentsagung, darauf erneute Unterstützung für fünf Wochen, hierauf Ausschluß von der Unterstützung wegen Betrug 13 Wochen. Die erneute Unterstützung wird nur noch bis zu 18 Wochen möglich sein, da $10 + 6 + 5 + 13 = 34$ Wochen als verbraucht gelten.

Eine Unterbrechung des Unterstützungsfall es liegt auch dann nicht vor, wenn der Erwerbslose bei Beendigung der Pause nachweisen kann, daß er innerhalb der letzten zwölf Monate in s g e m a ein mindestens dreimonatige Beschäftigung gemäß § 4 ausübt hat. Auch in diesem Falle beginnt keine neue Unterstützungszeit, der Erwerbslose erhält vielmehr die Unterstützung nur noch für den Rest seiner laufenden Bezugsperiode. Beispiel: Höchstdauer 52 Wochen. Nach 15wöchiger Krankenversicherungspflichtiger Beschäftigung 30 Wochen Unterstützung, darauf sechs Wochen Arbeit. Die hierauf erneut beantragte Unterstützung wird nur noch für 22 Wochen gewährt.

Nach alledem kommt die Anwendung des § 4 einschließlich der Abänderungsverordnung vom 27. Oktober 1926 und damit der Beginn einer neuen Unterstützungsperiode nur dann in Frage, wenn der Erwerbslose überhaupt noch

keine Erwerbslosenunterstützung bezogen hat oder wenn eine frühere Unterstützungsperiode vollständig abgeschlossen ist. Zur Verlängerung der Zwölfmonatsfrist gemäß der Abänderungsverordnung vom 27. Oktober 1926 können Zeiten kurzfristiger Beschäftigung, von Krankheit oder behördlicher Verwahrung nur noch dienen, soweit sie in u e r h a l b dieser Zwölfmonatsfrist liegen. In Zeiten des Bezuges von Erwerbslosenunterstützung brauchen sich dagegen diese Zeiten nicht anzuschließen. Auch ist es ohne Belang, in welchem Teile der Zwölfmonatsfrist sie liegen.

Ein Erwerbsloser, der bereits im Bezuge der nach der achten Woche eintretenden höheren Unterstützungsstufe war, behält die erhöhten Sätze, wenn er nach einer Pause in der Unterstützung wieder in die Fürsorge zurückkehrt.

Bezüglich der Wartezeit verbleibt es bei der alten Bestimmung, daß sie nur dann fortfällt, wenn eine Beschäftigung von weniger als sechs Wochen oder eine Krankheit von mindestens einwöchiger Dauer bestanden hat. Für die Krisenfürsorge, in die der Erwerbslose übergeht, der aus der Erwerbslosenfürsorge auscheidet gemäß Gesetz vom 19. November 1926, gilt das in den Ziffern 1 bis 3 Gesagte entsprechend.

Die Neuregelung gilt zunächst für die Zeit bis zum 31. März 1927, und zwar vom 3. Januar 1927 ab, d. h. für alle Unterstützungsfälle, die dann laufen oder an diesem Tage anhängig gemacht werden, gleichviel, ob die Unterbrechungen vor dem 3. Januar 1927 liegen oder nicht.

Sind nach den bisherigen Bestimmungen Erwerbslose in der Zeit vom 1. Oktober 1926 bis zum 2. Januar 1927 aus der Erwerbslosenfürsorge ausgeschieden oder mit einem Antrage auf Weitergewährung der Unterstützung abgewiesen worden, so kann zur Vermeidung besonderer Härten eine Rückwirkung auf diese Fälle stattfinden. Ein diesbezüglicher Antrag muß bis zum 29. Januar 1927 beim zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis gestellt werden. Eine Nachzahlung findet jedoch nicht statt. Die Erwerbslosenunterstützung ist vielmehr vom Tage des neuerlichen Antrages an für die etwaige Restdauer zu gewähren.

Die Auswirkungen der Ausdehnung der Unfallversicherungen auf gewerbliche Berufskrankheiten

Aber die Auswirkungen der vielumstrittenen Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 liegen jetzt Berichte über das erste Jahr der Wirksamkeit der Verordnung vor. Das Reichsversicherungsamt hatte die Träger der Unfallversicherung aufgefordert, über die Ergebnisse der Durchführung der Neuerung und über die dabei gemachten Erfahrungen zu berichten. Ministerialrat Dr. Krohn gibt in Nr. 3 des „Reichsarbeitsblattes“ eine Übersicht über das eingegangene Material, aus dem an dieser Stelle nur das uns als Buchdrucker besonders Interessierende hervorgehoben werden soll. Bei Betrachtung der Ergebnisse muß von vornherein berücksichtigt werden, daß es sich hier um ein neues Rechtsgebiet handelt, welches allen Beteiligten (Versicherten, Verwaltungsbeamten, Juristen und Ärzten) neu war. Die Ergebnisse dieser ersten Umfrage gestalten daher noch kein abschließendes Urteil, geben aber immerhin interessante Aufschlüsse über die Neuregelung.

In der Zeit bis zum 30. Juni 1926 wurden insgesamt 3847 Fälle von Berufskrankheiten bei den Trägern der Unfallversicherung angezeigt. Sie betreffen 1807 Betriebe. Die Zahl der ärztlichen Anzeigen belief sich auf 2484. Von den 3847 Anzeigen waren von vornherein irrig 597, und zwar von den 2484 Anzeigen der Ärzte 223. Die Anzeigen sind in folgender Weise erledigt: In 891 Fällen ergab sich, daß keine Berufskrankheit vorlag, in 39 Fällen lag ein Betriebsunfall vor, d. h. die Krankheit war durch ein einmaliges plötzliches Ereignis, nicht aber durch wiederholte oder länger dauernde Einwirkungen entstanden. In diesen Fällen war also ohnehin nach der Unfallversicherung zu entschädigen. In 144 Fällen ergab sich, daß die Krankheit nicht durch die berufliche Beschäftigung in einem der Versicherung gegen die Krankheit unterliegenden Betriebe verursacht war, in 18 weiteren Fällen unterlag der Erkrankte überhaupt nicht der Unfallversicherung. In 178 Fällen waren die zeitlichen Voraussetzungen der Verordnung nicht erfüllt und in 1508 Fällen war ein Eingreifen des Trägers der Unfallversicherung nicht erforderlich. Die Verpflichtung des Versicherungsträgers zur Zahlung von Rente oder Krankengeld wurde dagegen in 165 Fällen anerkannt. 344 Fälle erledigten sich in anderer Weise, ohne zur Entschädigung zu führen, und 500 Fälle blieben am Schlusse des Berichtsjahres noch unerledigt.

Die 165 entschädigten Fälle liefen, wenn man die 597 von vornherein irrigen Anzeigen ausrechnet, etwa 5 Proz. der erstatteten Anzeigen. Die Zahl wird sich noch etwas erhöhen, da 560 Fälle unerledigt blieben. Zu beachten ist, daß in der Zahl von 165 nur diejenigen Fälle enthalten sind, in denen Rente oder Krankengeld aus der Unfallversicherung gezahlt wurde. Dagegen sind nicht erfasst die Fälle, in denen Sachleistungen, insbesondere ärztliche Hilfe oder sonstige Heilmassnahmen aus der Krankenversicherung oder Unfallversicherung erforderlich waren. Vor allem in der Zahl von 1508 Fällen, in denen ein Eingreifen des Trägers der Unfallversicherung bei Eingang der Anzeige nicht mehr erforderlich war, werden zahlreiche Fälle enthalten sein, in denen die Krankentafel bereits ausreichende ärztliche Hilfe oder sonstige Krankenpflege gewährt hatte.

In der Unfallversicherung rechnet man im allgemeinen damit, daß von den angegebenen Unfällen 10 bis 12 Proz. mit Rente entschädigt werden, während der Hundertsatz der im Berichtsjahre entschädigten Berufskrankheiten auch unter Hingurechnung der noch unerledigten Fälle kaum über 6 bis 7 Proz. steigen dürfte. „Hieraus“, sagt Dr. Krohn mit Recht, „schon einen Schluß auf die Zukunft zu ziehen, dürfte allerdings bedenklich sein.“

Die weitaus überwiegende Bedeutung unter den Krankheiten der Verordnung haben die Krankheiten durch Blei oder seine Verbindungen. Von den 3310 Anzeigen (nach Abzug der 597 irrigen) entfallen 2781 auf Bleierkrankheiten, das sind 72,29 Proz. der Anzeigen. Von den 165 entschädigten Fällen fallen 149 (90,3 Proz. der entschädigten Fälle) auf Bleierkrankungen. Die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft verzeichnete 463 Anzeigen und entschädigte davon drei Fälle. Wie die Bleierkrankungen den weitaus größten Teil der angegebenen und entschädigten Fälle überhaupt ausmachen, so haben unter den Bleierkrankungen selbst die Erkrankungen der Verdauungsorgane und die Melanämie die Hauptbedeutung. 54 Proz. der Anzeigen, 61 Proz. der entschädigten Fälle entfallen auf die Erkrankungen der Verdauungsorgane, 13 Proz. der Anzeigen, 17 Proz. der entschädigten Fälle auf die Melanämie.

Von den 165 entschädigten Fällen führten sechs zum Tode, 38 Fälle zur völligen (dauernden oder vorübergehenden) Erwerbsunfähigkeit und 121 Fälle zur teilweisen Erwerbsunfähigkeit. Unter den sechs Todesfällen sind fünf auf Bleierkrankungen zurückzuführen. Von den 38 Fällen völliger Erwerbsunfähigkeit entfielen 31, von den 121 Fällen teilweiser Erwerbsunfähigkeit 113 auf Bleierkrankheiten.

Von der in der Verordnung vorgesehenen Übergangsrente, die dem Versicherten den Abgang zu einem neuen, weniger gefährlichen Beruf erleichtern soll, wurde nur in zehn Fällen Gebrauch gemacht. Bei der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft kam sie noch nicht zur Anwendung.

Die Aufwendungen der Versicherungsträger für die Versicherung der Berufskrankheiten beliefen sich auf insgesamt 119 762,32 M., das sind 0,08 Proz. der Gesamtaufwendungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften für das Jahr 1925. Die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft war mit 6522,61 M. beteiligt. Unter den Aufwendungen sind nicht weniger als 31 925,95 M. Kosten für das Verfahren enthalten. Diese Kosten machen ein Viertel der Gesamtaufwendungen und rund die Hälfte der Entschädigungen aus. Dr. Krohn findet dieses starke Mißverhältnis jedoch verständlich, da es sich um das erste Jahr der Wirksamkeit handle, in dem die Entschädigungen naturgemäß noch eine verhältnismäßig geringe Rolle spielen können. Hinzu käme, daß die Verordnung es bewußt darauf abgesehen hat, daß möglichst viele Fälle von Erkrankungen zur Kenntnis des Versicherungsträgers kämen. Dadurch seien Kosten für Anzeige und Untersuchungen auch in solchen Fällen entstanden, in denen besondere Maßnahmen zur Entschädigung oder Vorbeugung nicht erforderlich waren. Angenommen wird, daß von den rund 32 000 M. Verfahrenskosten allein etwa 11 000 M. auf ärztliche Gebühren für die Erstattung von Anzeigen fallen.

Bezüglich der Belastung der Wirtschaft durch die Ausdehnung der Unfallversicherung auf eine Reihe von Berufskrankheiten sagt Dr. Krohn wörtlich folgendes: „Rechnet man in der Gewerbeunfallversicherung mit rund elf Millionen Versicherten, so entfallen auf einen Versicherten rund 1 Pf. Aufwendungen. Nimmt man an, daß für die Versicherten in bis 20 Milliarden Mark an Löhnen aufzubringen sind, so haben sich durch die Verordnung über Berufskrankheiten die sozialen Lasten, auf 100 M. Lohnsumme berechnet, um weniger als 1/10 Pf. erhöht. Auch wenn man mit der Möglichkeit rechnet, daß die Kosten, welche die Verordnung erfordert, sich allmählich wesentlich erhöhen, ja wenn sie sich verzehnfachen sollten, so bedeutet das immer noch keine wirklich spürbare Belastung für die deutsche Wirtschaft.“

Im weiteren Verlauf seiner Betrachtungen gibt Dr. Kr. beachtenswerte Anregungen. Die Ärzte müßten verpflichtet werden, auch bei bloßem Verdacht einer Berufskrankheit eine Anzeige zu erstatten und nicht nur bei begründeter Annahme einer solchen, oder wenn er seiner Diagnose sicher sei. Zwecks sofortiger Erstattung jeden Falles von Berufskrankheit sei weiter zu erwägen, ob es sich nicht empfiehlt, alle beim Versicherungsamt eingehenden Anzeigen an den beamteten Arzt gehen zu lassen, damit eine sachkundige Überprüfung der Anzeigen selbst stattfinden könne. Dieser veranlasse dann die sofortige Untersuchung durch den geeigneten Arzt und würde sie in vielen Fällen selbst vornehmen können. Er könne ferner die Anzeigen ohne Untersuchung an den Versicherungsträger weitergeben, wenn er die Untersuchung für überflüssig erachte. Auf diese Weise könnten die Versicherungsträger auch von vermeintlichen Kosten entlastet werden.

Das veröffentlichte Material zeigt insbesondere, daß das Gesetz über die neue erhebliche Belastung der Wirtschaft völlig befreit war. Im Interesse der Arbeiterschaft muß vielmehr verlangt werden, daß die Verordnung ausgebaut und ausgedehnt wird auf weitere Arten von Berufskrankheiten. An diesbezüglichen Anträgen fehlt es nicht. Die Erfahrungen des ersten Jahres der Geltung der jetzigen Verordnung werden bei den Erörterungen hierüber sicher eine gewichtige Rolle spielen.

Korrespondenzen

Barmen. Am 22. Januar fand unsere Hauptversammlung statt, die einen sehr guten Besuch aufwies (125). Aufgenommen wurden sechs, ausgeschlossen zwei Kollegen. Den Jahresbericht erstattete Vorsitzender Beckingrath. Der Mitgliederbestand betrug Anfang 1926: 239, Ende 1926: 238. Die Neuwahlen ergaben die Wiederwahl des alten Vorstandes, ebenso wurden die Leiter der Bezirksabteilung wiedergewählt. Der Ortsbeitrag beträgt zusätzlich des vom Verbandsvorstand ausgesetzten Extrabeitrages jezt 3 M. Ein Antrag zum Manteltarif die Beitragskala betreffend wurde von der Versammlung angenommen und dem Geworftand überwiesen. Beim Bericht über die Lohnverhandlungen war man betreffs des Schiedspruches der Ansicht, daß der Schlichter in seinem Urteil den Ausgleich zwischen Preis- und Lohnentwicklung vernünftig läßt und erhob hiergegen schärfsten Protest. Allen Kollegen wurde empfohlen, Überstunden soviel wie möglich einzusparen oder ganz zu unterlassen. Mitgeteilt sei noch, daß sich eine ansehnliche Zahl Kollegen zusammengefunden hat, um hier eine Ortsgruppe des Bildungsverbandes ins Leben zu rufen; die Konstituierung des Vereins wird in Kürze erfolgen.

Darmstadt. Unsere Bezirksversammlung wurde durch den Vorsitzenden Volkart eröffnet, indem er das Ableben des langjährigen früheren Geworfters Heinrich Fuhs in ehrenvollen Worten gedenkte. Unter „Mitteilungen“ konnte der Vorsitzende bekannt geben, daß die Handwerkerkammer Darmstadt die Beitragsordnung im Prinzip anerkannt hat und damit einem langgehegten Wunsch unsererseits nähergetreten ist. Aber die Lohnverhandlungen berichtete Geworftener Nepeck (Frankfurt a. M.). In leicht verständlicher Weise führte er der Versammlung all die Schwierigkeiten, die jadenheimigen und leistungsfähigen Behauptungen der Prinzipale vor Augen. Nur durch geschlossenes und einmütiges Handeln könne die Existenzfähigkeit des Unternehmens geborgen werden. In der Diskussion wurde besonders die Begründung des Schiedspruches mit scharfen Worten gekehrt. In einer einstimmig angenommenen Entschließung fand die Stimmung der Versammlung ihren Niederschlag: „Die sehr gut besuchte Versammlung des Bezirksvereins Darmstadt erklart in dem Verhalten der Prinzipale bei den Lohnverhandlungen eine Verhöhnung der tatsächlichen Notlage der Gehilfen und erhebt ferner den schärfsten Protest gegen den Schiedspruch und dessen weltferne Begründung. Die Versammlung beschließt und macht es den Kollegen zur Pflicht, daß Überstunden nur nach den bestehenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen geleistet werden dürfen. Von den Gehilfenvertretern aber wird erwartet, daß sie die gestellten Forderungen bei den kommenden Verhandlungen weiter energisch vertreten, in dem festeren Bewußtsein, dem englischen Unternehmensrat eine einigte und geschlossene Gehilfenchaft gegenüberstellen zu können!“

Eberfeld. Unsere starkbesuchte außerordentliche Versammlung am 4. Februar nahm Stellung zum Schiedspruch. Die ausführlichen Darlegungen des Vorsitzenden Weber nahmen die Versammelten mit Interesse entgegen, und helle Empörung herrschte über das Verhalten der Prinzipale im Zentralschiedsamt. Die Diskussion war eine sehr rege, und es kam zum Ausdruck, daß ein derartiger Schiedspruch für die Zukunft der letzte sein muß, der uns Gehilfen in keiner Weise befriedigt. Vom Verbandsvorstand wird erwartet, daß er dann die Gesamtkollegenchaft im Reiche aufruft zur Abwehr. Werden unsere berechtigten Forderungen auf Verbesserung unserer Lebenslage nicht auf glücklichen Wege erreicht, dann muß durch Kampf eine Verbesserung erstrebt werden. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die außerordentliche Mitgliederversammlung des Ortsvereins Eberfeld erhebt schärfsten Protest gegen den gefällten Schiedspruch, der in keiner Weise den berechtigten Forderungen der Gehilfenchaft Rechnung trägt. Die Versammelten sprechen über das Verhalten der Prinzipale im Tarifauschuss und im Buchdruckergewerbe ihre schärfste Mißbilligung aus. Den Gehilfenvertretern sagt sie Dank und erwartet vom Verbandsvorstand, daß er alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwendet, um ihre Forderungen durchzubringen. Die Versammelten fordern ein geschlossenes Vorgehen der Organisation im ganzen Reiche, und die Gehilfenchaft von Eberfeld wird alle über das tarifliche Maß und des Arbeitsgesetzes hinausgehenden Überstunden verweigern.“

Frankfurt a. M. Eine von etwa 600 Kollegen besuchte Versammlung beschäftigte sich mit dem Ergebnis unserer Lohnverhandlungen. Geworftener Nepeck gab den Bericht und besuchte sich eingehend mit dem gefällten Schiedspruch und der Stellungnahme der unparteiischen Schlichter, die sich zu dem bekannten, jede gerechte Erwägung der Notlage der Gehilfenchaft vernissenden lassenden Schiedspruch herbeiließen. Helle Empörung löste die Aufzählung eines Prinzipalsvertreter, wonach die vorgeführten Buchdruckerlöhne dem Einkommen der Rechtsanwältin und Ärzte gleichkämen, aus. In der Diskussion wurde von einer ganzen Reihe Kollegen betont, daß es unter diesen Umständen nichts anderes geben könne, als einmütig hinter den Verbandsvorstand zu stehen und den Kampf um bessere Existenzbedingungen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und aller Kraft weiterzuführen. Unter allen Umständen soll darauf gesehen werden, daß Löhne, welche von einem kleinen Teil der Kollegen mit einer Anzahl von Überstunden erreicht wurden, nicht als Norm vor dem Schlichter durch die Prinzipalität mißbraucht werden können. Die getroffenen Maßnahmen des Verbandsvorstandes wurden einstimmig anerkannt und eine Resolution angenommen, die sämtlichen Funktionären nicht nur vollstes Vertrauen, sondern auch stärksten Rückhalt und Folgebewusstheit der Mitglieder für den bevorstehenden schweren Weg zusichert. Die Entscheidung einiger nur örtlich interessierender Fragen bildete den Abschluß dieser von der Stärke unserer Organisation zeugenden Versammlung.

Freiburg i. B. Unsere auf den 3. Februar einberufene Versammlung hatte vor allem den Zweck, zur tariflichen Lage Stellung zu nehmen. Da die von der Prinzipalität gegen eine Lohnverhöhung ins Feld geführten Momente absolut nicht stichhaltig sind, wurde der Schiedspruch als einseitig und ungerecht betrachtet, dem eine Verhöhnung, daß gerade der politische Indifferenzismus eines leider sehr großen Teiles der Arbeiterchaft mit die Schuld daran trägt, wenn die Rechtsprechung sich mehr und mehr der Unternehmenseite günstig zeigt. Enttäuschung herrschte aber auch über die zynische Art und Weise, in der die „Zeitschrift“ die Gehilfenchaft geradezu verhöhnt. Unseren Vertretern bringt die hiesige Mitgliedschaft ihr volles Vertrauen entgegen und zeigt auch für die Erhebung des Extrabeitrages weitgehendes Verständnis. Die Eindämmung der Überstunden auf das nicht zu umgehende gesetzliche Maß wurde als unbedingtes Zeiterfordernis betrachtet. Sollte die Gegenseite auch weiterhin auf ihrem Widerstand beharren und die angebotene Sabotage der kommenden Tarif- und Lohnverhandlungen wirklich durchführen, so kann der Verbandsvorstand bei seinen Gegenmaßnahmen auf die volle Unterstützung der Freiburger Kollegen rechnen. In kurzen, aber interessanten Ausführungen machte dann noch ein Kollege auf alle sich ergebenden Möglichkeiten einer Steueränderung aufmerksam und forderte auf, diese auszunützen. Er verwies dabei auf andere Kreise, die sich alle in dieser Beziehung bieten Vorteile in manchen unglücklichen Weise zunutze machen.

Köln a. Rh. In einer überfüllten Bezirksversammlung am 5. Februar nahmen die Kölner Kollegen am 4. Februar zur gegenwärtigen Lage Stellung. Vorsitzender Janen begrüßte die zahlreich erschienenen und widmete den verstorbenen Kollegen Schilling und Keimer vom Bezirksverein Köln sowie dem allbekanntesten Geworftener Kollegen Hemmerich (München) herzliche Gedankworte. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen in üblicher Weise. Sodann nahm die Versammlung scharf Stellung gegen die am 30. Januar in einer hiesigen Druckerei geleistete Sonntagsarbeit. Desgleichen wurde das Überstundenunwesen einer scharfen Kritik unterzogen. Der nun folgende Punkt: „Kassenbericht vom vierten Vierteljahr 1926“ (derselbe lag gedruckt vor), fand durch Entlastung des Berichters Erledigung. Nun folgte als Hauptpunkt der Tagesordnung ein Vortrag des Geworfters Vertram über: „Die gegenwärtige Situation im Buchdruckergewerbe nach den ergebnislosen Verhandlungen der Lohnkommission“. Der Referent gab in längeren Ausführungen ein klares Bild von dem Gang der Verhandlungen. In der sehr lebhaften Diskussion standen alle Redner auf dem Standpunkt, daß es mit dem heutigen Köhnen nicht so weitergehen könne, auch müsse unbedingt mit den sogenannten Reichsleistungsinstanzen, zu denen die Arbeiterschaft kein Vertrauen mehr hat, ein Ende gemacht werden. Als Demagogie wurde es bezeichnet, daß die Vertreter der Prinzipalität bei den Lohnverhandlungen den Verdienst für Mehrarbeit in Anschlag brachten. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die Mitgliedschaft des Bezirksvereins Köln im Verbands der Deutschen Buchdrucker anerkennt die Faltung der Gehilfenvertretung bei den Lohnverhandlungen. Sie ist mit den Maßnahmen der Verbandsinstanzen einverstanden und bereit, diese mit allen Mitteln zu unterstützen, um den scheinbar von der Prinzipalität gewünschten Kampf erfolgreich durchführen zu können. Sie erwartet von der Gehilfenvertretung, daß diese unter keinen Umständen zurückweicht, sondern mit aller Energie für die gestellte Forderung eintritt. Da sich die Schlichtungsinstanzen besonders in den letzten Jahren fast ausnahmslos zugunsten der Arbeiterschaft ausgewirkt haben, lehnt die Versammlung das Schlichtungssystem ab und verlangt zur Durchführung unserer berechtigten Forderungen die Einsetzung der konsequent gewerkschaftlichen Kampfmittel.“ Gegen den Überstundenunflug wurde nachstehende Entschließung angenommen: „Keine Überstunden ohne Genehmigung des Betriebsrats und, wenn solcher nicht vorhanden ist, nur mit Genehmigung des Ortsvereinsvorstandes.“ Dieser Beschluß wäre überflüssig, wenn die Kollegenchaft die Rechte des Betriebsratsgelegetes voll ausnützen würde. Unter Punkt 2, der zurückgestellt war, standen noch Annahmen und Ausschüsse zur Beschlußfassung, die ebenfalls vollzogen wurden. Zum Schluß wurde noch bekanntgegeben, daß eine hiesige größere Firma dazu übergegangen sei, ältere, aber noch sehr rührende Kollegen auf die Straße zu setzen, ein Verfahren, das überaus scharf verurteilt wurde. Derartige Härten sind nicht nur dazu angetan, die Zahl unserer konditionslosen Kollegen zu vergrößern und sie der Verelendung vollends preiszugeben, sondern sie zeigen auch den Geist dieser Unternehmern in ihrer ganzen Größe. Damit fand die Versammlung, die schon einen gewissen Kampfeifer an den Tag legte und manchen Kollegen aus seiner Behaglichkeit aufgerüttelt hat, ihren Abschluß.

Lüneburg. Am 30. Januar fand hier eine Versammlung statt, zu der auch die Bezirksvertrauensmänner erschienen waren. Bezirksvorsteher Wiesel gab einen eingehenden Bericht von der Konferenz der Bezirksvorsteher in Braunschweig. Seine Ausführungen über die Art der geführten Lohnverhandlungen wurden mit Interesse entgegengenommen. Einmütig kam zum Ausdruck, daß die Verlängerung des Lohnabkommens durch das Zentralschlichtungsamt eine Herausforderung der Gehilfenchaft bedeute. Mit den beschlossenen Maßnahmen des Verbandsvorstandes erklärte sich die Versammlung einverstanden und es wird erwartet, daß die Verbandsinstanzen mit allen verfügbaren gewerkschaftlichen Mitteln den Kampf für eine Aufhebung des Gehilfenlohnes aufnehmen.

Kathow. Am 2. Februar fand hier eine außerordentliche Versammlung statt, an der Geworftener Reineke und Bezirksvorsitzender Wendt sowie die Neuener Kollegen teilnahmen. Die Versammlung wurde von dem Kathenower Ortsvereinsvorsitzenden, Kollegen Engeler, eröffnet und geleitet. Geworftener Reineke berichtete in sehr eingehender Weise über die ergebnislos verlaufenen zentralen Lohnverhandlungen. An-

schließend fand eine sehr rege Aussprache statt, in welcher zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Kathenower sowie Neuener Gehilfenchaft jederzeit geschlossen hinter ihren Führer stehe, auch dann, wenn der Verband zu seinem äußersten Kampfmittel gezwungen würde.

Koslow i. W. Am 23. Januar fand unsere Generalsversammlung statt. Damit war eine Ehrung des aus dem Amte scheidenden Kassierers Geisler, der über dreißig Jahre die Kassengehefte erledigt hat, verbunden. Nachdem der Gefangeneverein „Typographia“ zur Einleitung einige Lieber vorgetragen hatte, sprach der Vorsitzende Seils und Geworftener Dahndke dem treuen Kassierer den Dank des Ortsvereins Koslow und des Gaus Meilenburg-Lübeck aus. Nach einer weiteren Darbietung des Gefangenevereins begann sich die Tagesordnung abzuwickeln. In den Vorstandswahlen wurden als erster Vorsitzender Kollege Steinherg und als Kassierer Kollege Witt gewählt. Hiernach referierte Kollege Dahndke über die Geworftenerkonferenz. In klaren Zügen entrollte er ein Bild von den augenblicklichen Verhältnissen im Buchdruckergewerbe. Die gutbesuchte Versammlung spendete dem Redner reichen Beifall. Die Versammlung beschloß einstimmig, folgende Entschlüsse an den Verbandsvorstand zu richten: „Der Ortsverein Koslow im Verbands der Deutschen Buchdrucker steht geschlossen hinter der Verbandsleitung; er ist mit ihren Maßnahmen vollinhaltlich einverstanden und gern bereit, den Extrabeitrag und, wenn erforderlich, auch weitere Opfer zu tragen.“

Münster. Unsere außerordentliche Versammlung am 5. Februar nahm Stellung zu der Lohnregulierung und zur Schaffung eines neuen Manteltarifs. Über 90 Proz. der Mitgliedschaft waren dem Rufe des Vorstandes gefolgt und nahmen die Ausführungen des als Referenten anwesenden Bezirksvorsitzenden Albers (Oldenburg) mit regem Interesse entgegen. In großen Umfassen gab er einen Bericht von den gehäuerlichen Lohnverhandlungen. Den getroffenen Maßnahmen, Erhebung eines laufenden wöchentlichen Extrabeitrages sowie Verweigerung der über das gesetzliche Maß hinausgehenden Überstunden, stimmte die Versammlung einstimmig zu. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Mitgliedschaft Münster-Biethelmshaven erhebt schärfsten Protest gegen die von der Unternehmenseite betriebene Regelung unserer Lohngestaltung. Sie erwartet, daß den Unternehmern der schärfste Widerstand bei den geplanten Verschlechterungen entgegengeleitet wird und daß es gelingt, die Lebenslage der Kollegen menschenwürdig zu gestalten. Die Kollegenchaft ist bereit, jede notwendig werdende Maßnahme mit allen Kräften zu unterstützen.“

Zwidau. Zur gegenwärtigen tariflichen Lage nahm unsere Versammlung am 5. Februar Stellung. Enttäuscht wurde von dem Verhalten der Prinzipale und deren Organ Kenntnis genommen. Größte Heiterkeit löste ein diesbezüglicher längerer Artikel in der „Zeitschrift“ aus. Die Debatte zeigte, daß in Gehilfenkreisen doch ein ganz anderer Wind weht, als man es in dem Leiborgan der Prinzipale darzustellen beliebt. Folgende Entschlüsse aus der Versammlung fand einstimmige Annahme: „Die Versammlung des Ortsvereins Zwidau erklärt sich mit den Maßnahmen des Verbandsvorstandes vollkommen einverstanden. Sie billigt im besonderen die ausgesprochene Extrafsteuer und erwartet vom Verbandsvorstand, daß er alle Mittel und Wege erschöpft zur Verbesserung des Lohns und Manteltarifs und gelobt, alle dazugehörigen Maßnahmen des Verbandsvorstandes mit aller Kraft durchzuführen.“



Jean Kostamp

Nach vierzigjährigem Krankenlager verschied am 8. Februar in Köln unser lieber Kollege Jean Kostamp, der während seiner 46jährigen Mitgliedschaft zum Verbands der Deutschen Buchdrucker eine äußerst rege Anteilnahme an Organisationsleben betundet hat. In den schwierigen Jahren von 1902 bis 1905 bekleidete er das Amt des Vorsitzenden des Ortsvereins Köln und hatte an dem damaligen ungewöhnlichen Aufschwung des Ortsvereins Köln großen Anteil. Von 1911 bis 1921 gehörte er dem Geworftenerstand von Rheinland-Westfalen an und war auch bis zu seiner Enttaltung für die Interessen seiner engeren Kollegenchaft unermüdetlich tätig. Er starb im siebzigsten Lebensjahre. Die Mitgliedschaft Köln wie auch die Gesamtkollegenchaft werden dem Kollegen Kostamp über das Grab hinaus ein ehrendes Andenken bewahren.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. Die Kollegen Adalbert Engiel (Drucker), Joseph Jagelki und Karl Krügel (Setzer) haben vor der Meisterprüfungskommission der Handwerkerkammer Schneidmühl die Meisterprüfung mit der Note „Gut“ bestanden. — Vor der Handwerkerkammer Stuttgart bestanden die Meisterprüfung mit gutem Erfolg die Kollegen: Georg Behle, Ernst Soos, Karl Knopp, Otto Röhrer, Georg Hüber, Gottlob Kühn, Karl Aminger, Friedrich Wolf, Gottlob Wellinger, Otto Zink (Setzer) und die Kollegen Gottlob Horsch und Oskar Schaffert (Drucker).

Aber die Entwicklung des Zeitschriftenwesens. Wenn die Zahl der in Deutschland erscheinenden Zeitschriften in der Kriegs- und Nachkriegszeit auf die Hälfte des Vorkriegsstandes zurückgegangen war, so ist heute der Stand von 1914 wieder überholt. Nach der neuesten Ausgabe von Sperlings Zeitungs- und Zeitschriftenverzeichnis waren bei Beginn dieses Jahres rund 6750 Zeitschriften vorhanden,

